SCHWARZ Kastl GmbH
Kieswerk – Bauschuttdeponie
Endfelln 1 · 84556 Kastl · www.kieswerk.bayern
Telefon: 0 86 79/98 38-0 · Fax: 0 86 79/98 38-50

Kieswerk Schwarz Kastl GmbH · Endfelln 1 · 84556 Kastl

Umgang mit Erd- und Kiesaushub aus PFOA-belasteten Gebieten im Landkreis Altötting

Die aktuelle Problematik, dass PFOA (Perfluoroctansäure) durch verschiedene Chemiebetriebe im Landkreis Altötting emittiert und sich diese Chemikalie im Boden und Grundwasser angereichert hat, ist seit einigen Jahren bekannt und es wurde bereits mehrfach in der Presse darüber berichtet.
Uns als Betreiber einer baurechtlich genehmigten Verfüllung für Aushub- und Bauschuttmassen wurde nun eine entsprechende Handlungsvorgabe für die Behandlung von Erd- und Kiesaushub aus den entsprechenden Gebieten im Landkreis Altötting mitgeteilt.
Die Einteilung des PFOA-Belastungsgebietes können sie der beiliegenden Landkarte entnehmen. Alle innerhalb der roten Umrandung befindlichen Gebiete befinden sich innerhalb des genannten Belastungsgebietes (PFOA-Gebiet). Es ist laut Genehmigungsbehörde davon auszugehen, dass die zulässigen Werte der PFOA-Belastung innerhalb des Gebietes flächendeckend überschritten werden.

Eine Verfüllung von Bodenmaterial in unserer Bauschuttdeponie kann nur erfolgen, wenn das Material als unbedenklich eingestuft werden kann, wobei grundsätzlich für PFOA die Z 0 – Schwelle maßgebend ist. Für Material, das aus Bauvorhaben innerhalb der Zone stammt kann von einer Unbedenklichkeit nicht ausgegangen werden, somit ist eine Verfüllung in unserer Bauschuttdeponie nicht möglich.
Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn durch vorherige Untersuchung nachgewiesen wird, dass der Z0 Wert von <0,1 µg/l (Eluat) eingehalten wird. Eine Untersuchung, die Probenahme und die entsprechende Auswertung der Ergebnisse kann nur durch einen Sachverständigen erfolgen, der über die Sachkunde gem. LAGA PN 98 / DIN 19698-12 verfügt.
Wir können und dürfen Erd- und Kiesaushubmaterial aus PFOA-Gebieten ohne einen vorliegenden, vollständig ausgewerteten Nachweis der Unterschreitung des Z0-Wertes für PFOA nicht annehmen. Eine Lagerung auf unserem Betriebsgelände ist ebenfalls nicht möglich. Eine Bagatellgrenze für eine mögliche Anlieferung bei uns gibt es nicht.
Sollten uns die vorgenannten Angaben nicht vorliegen oder kann ein entsprechender Nachweis nicht geführt werden, wird die Annahme des Materials durch uns verweigert.

Eine Verwertungsmöglichkeit in unserem Betrieb besteht für PFOA-haltiges Material grundsätzlich nicht. Bei Überschreitung des zulässigen Wertes ist die weitere Vorgehensweise mit dem Landratsamt Altötting, Fachbereich Bodenschutz notwendig.(TEL.: 08671/502-726)

Bei jeder Anlieferung von entsprechendem Material hat der Anlieferer nachzuweisen, dass von einer PFOA-Belastung nicht ausgegangen werden muss. Dies kann erfolgen durch die Angabe des Baustellenortes (außerhalb PFOA-Gebiet) in der Verantwortlichen Erklärung (VE) oder einen entsprechenden Sachverständigenbericht. [VE unter www.kieswerk.bayern abrufbar]. **Bei Falschangaben behalten wir uns ausdrücklich vor, entsprechende Regressansprüche gerichtlich gegenüber dem Abfallerzeuger bzw. Anlieferer geltend zu machen.**

Sollte sich ein Bauvorhaben im Randbereich des PFOA-Gebietes befinden ist eine Abklärung mit dem Fachbereich Bodenschutz des Landratsamtes Altötting notwendig. (TEL.: 08671/502-726)

Für Fragen bzw. vorherige Abklärung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

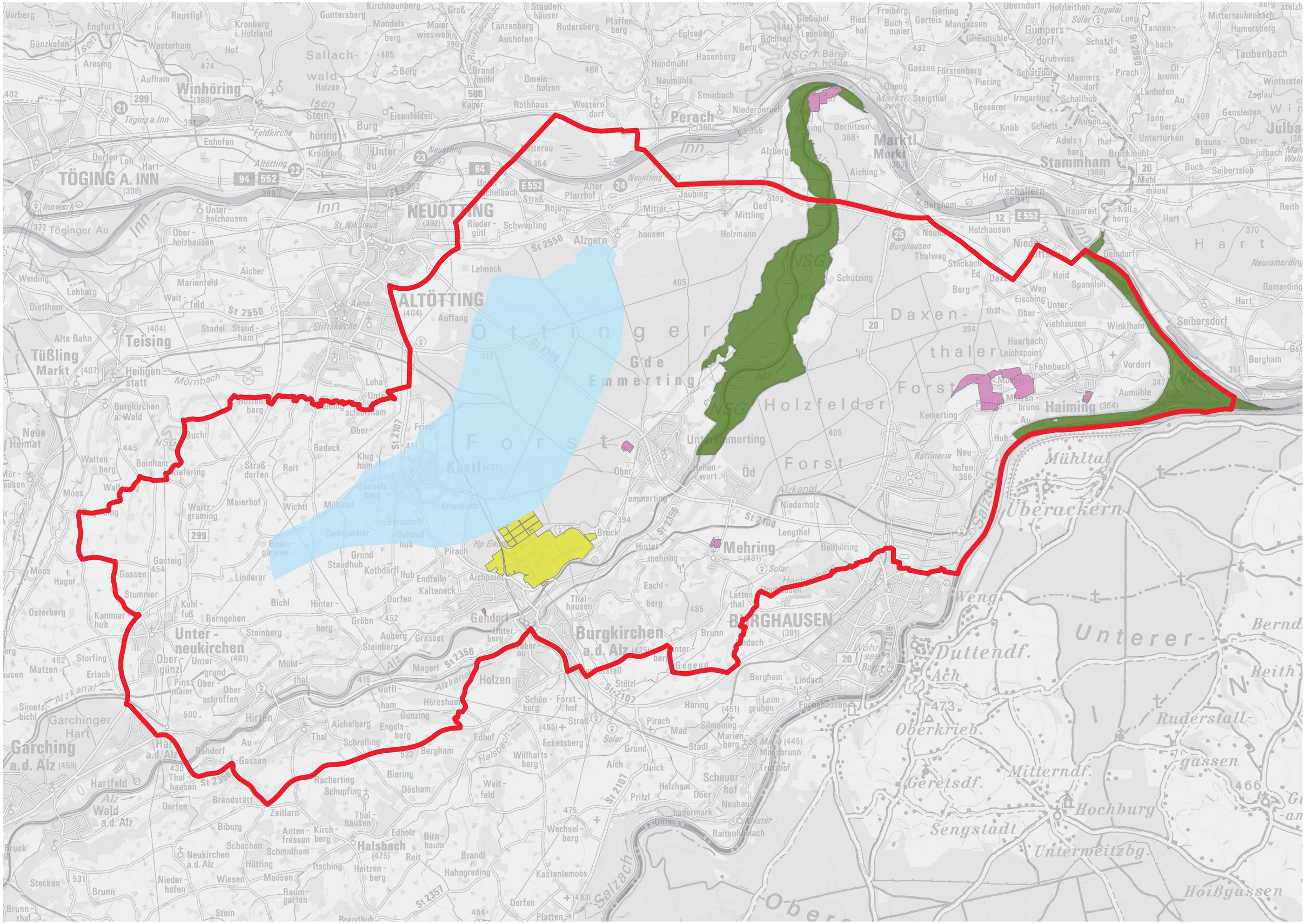
TÖGING A. INN
Winhöring
NEUÖTTING
ALTÖTTING
Teising
Tüßling
Markt
Perach
Marktl
Markt
Stammham
Daxen-
thaler
Forst
Haiming
Mühltal
Überackern
Ötting er
Gde
Emmerting
Holzfelder
Forst
Kastl
Mehring
BURGHAUSEN
Burgkirchen
a.d. Alz
Gendorf
Unter-
neukirchen
Holzen
Halsbach
Garching
a.d. Alz
Wald
a.d. Alz
Hartfeld
Garchinger
Hart
Unterer-
Duttendf.
Oberkrieb.
Geretsdf.
Mitterndf.
Hochburg
Sengstadt
Unterweitzbg.
Ruderstall-
gassen
Hoißgassen
Salzach
Inn
Alz
Alzkanal
St 2550
St 2356
St 2107
St 2108
St 2357
St 2090
E 552
94
299
20
12
21
22
23
24
25
598